

Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2021

Freitag, 05. November 2021

Nr. 78

Inhalt

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:

➤ E 52 – Technikum Kleinproduktionsanlage (1004) Zuordnung des Gaslagers südwestlich LP2411 aus der U*1 zur E 52 und Erhöhung der Lagermenge, LP2411

Schulverband Hauptschule Winhöring-Pleiskirchen; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (BayVwZVG vom 11.11.1970 – zuletzt geändert durch § 1 Abs. 26 der Verordnung vom 26.03.2019 GVBI. S. 98)

Umweltausschusssitzung

Jugendhilfeausschusssitzung

Az. 22-15-E52-G1/21

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:

E 52 – Technikum Kleinproduktionsanlage (1004) Zuordnung des Gaslagers südwestlich LP2411 aus der U*1 zur E 52 und Erhöhung der Lagermenge, LP2411

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, beabsichtigt, die Anlage zur Herstellung von H-Siloxanen, Alkylchlorsilanen, Alkylalkoxysilanen, funktionellen bzw. organofunktionellen Silanen, Siloxanen, Siliconharzen, Cohydrolysaten und von Chlorsilanen (Anlage E 52 – Technikum Kleinproduktionsanlage) durch das Vorhaben (1004) – Zuordnung

des Gaslagers südwestlich LP2411 aus der U*1 zur E 52 und Erhöhung der Lagermenge, LP2411 – wesentlich zu ändern.

Für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 und 2 BlmSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) und Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß §§ 7, 9 UVPG i. V. m. Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch den erweiterten Betrieb der Anlage E 52 der Firma Wacker Chemie AG keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallwirtschaft, Gewässerschutz und Naturschutz. Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104 (1. Stock), 84503 Altötting, eingesehen

Hinweis: Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-715) wird gebeten.

Altötting, 02.11.2021 Landratsamt Altötting

Nr. 31 - Az. 941.4

Schulverband Hauptschule Winhöring-Pleiskirchen; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Im Vollzug des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) wird nachstehend die Haushaltssatzung dieses Schulverbandes gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Hauptschule Winhöring-Pleiskirchen (Landkreis Altötting)

Geschäftsführende Gemeinde: Winhöring

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Hauptschule Winhöring-Pleiskirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

322.250,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

121.000,00€

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 163.650,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 86 Verbandsschüler festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **1.902,91 €** festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 86 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Winhöring, 08.09.2021

Schulverband Hauptschule Winhöring-Pleiskirchen

gez. Karl Brandmüller Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle des Schulverbandes während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Altötting, 02.11.2021 Landratsamt Altötting

SG 16 / KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE – HALTERÄNDERUNGSANZEIGE

Öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (BayVwZVG vom 11.11.1970 – zuletzt geändert durch § 1 Abs. 26 der Verordnung vom 26.03.2019 GVBI. S. 98)

gegen Herrn Duško Kaličanin

zuletzt gemeldet in ALTÖTTINGER STR. 3, 84577 TÜßLING

wegen unbekannten Aufenthaltes, hat das Landratsamt Altötting – KFZ-Zulassungsbehörde – am 03.11.2021 unter dem Aktenzeichen SG16 / SKB / AÖ-DK15 / VA eine Anhörung gemäß § 25 Abs. 4 FZV erlassen.

Da das Landratsamt Altötting nach Art. 15 Abs. 1, 2 VwZVG in der jeweils gültigen Fassung zur Zustellung verpflichtet ist, liegt dieser Bescheid im

Landratsamt – KFZ-Zulassungsbehörde, Zimmer E.19, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting während der Öffnungszeiten

zur Einsichtnahme oder Abholung durch den / die Betroffene(n) bzw. seinen /ihre Bevollmächtigte(n) bereit.

Die 1. Anhörung gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind (Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG).

Altötting, 05.11.2021

Landratsamt Altötting Sachgebiet 16 KFZ-Zulassungsbehörde

Abt. 2

Sitzung des Umweltausschusses

Am Montag, 15.11.2021, 14:00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Altötting die

3. Sitzung des Umweltausschusses

des Landkreises Altötting statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- **1** Abfallwirtschaft;
 - Beibehaltung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Altötting vom 18.10.2000 (i. d. F. der Änderungssatzung vom 13.10.2017 gültig ab 01.01.2018)
- 2 Klima und Energie;
 - Sachstandsbericht Projekt "PrimaKlimaKids" Referent: Herr Gerhard Merches, BUND Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Altötting
- 3 Naturschutz;
 - Vorstellung der Biodiversitätsberaterinnen
- 4 Öffentlicher Personennahverkehr;
 - Durchführung einer Studie zur verkehrlichen Sinnhaftigkeit des Anschlusses des Landkreises Altötting an ein benachbartes Verbundintegrationsprojekt
- 5 Öffentlicher Personennahverkehr; Einführung eines Schüler- und Studententickets im Landkreis Altötting
- 6 Öffentlicher Personennahverkehr; Sachstandsbericht zu weiteren Themen im Zuge der Fortentwicklung des ÖPNV
- 7 Anfragen und Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Landratsamt Altötting, 03.11.2021

Erwin Schneider Landrat

Abt. 3

3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Dienstag, 16.11.2021, 14:00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Altötting die

3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

des Landkreises Altötting statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Verpflichtung der neuen JHA-Mitglieder
- 2. Förderung der Jugendarbeit der Städte und Gemeinden
- 3. Flexible Trainingsgruppe FTG
- 4. Kreishaushalt 2022 Teil Jugendhilfe
- 5. Änderung der Richtlinien für Vollzeitpflege
- 6. Neuschaffung einer Teilzeit-JaS-Stelle an der Maria Ward-Realschule
- 7. Erweiterung der JaS-Stelle an der Johannes-Hess-Grundschule Burghausen auf eine Vollzeitstelle
- 8. SaG: Schulsozialarbeit an den Gymnasien im Landkreis Altötting
- 9. Erhöhter Stellenbedarf im Bereich Pflegschaft und Kindergartenaufsicht
- 10. Anfragen und Anträge

Landratsamt Altötting, 04.11.2021

Erwin Schneider Landrat ______

Landratsamt Altötting Erwin Schneider Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38. Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.